



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**  
vom 13.05.2025

### **Sprachstandserhebungen in Bayern: Unterschiedliche Testverfahren, divergierende Ergebnisse und Umsetzung der Vorkurse Deutsch**

Mit dem „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ hat die Staatsregierung das Ziel formuliert, den Sprachstand aller Kinder rechtzeitig vor der Einschulung zu erheben. Dabei kommen verschiedene Testverfahren zum Einsatz: In staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen werden weiterhin die Beobachtungsbögen SISMIK bzw. SELDAK verwendet, während an den Grundschulen ab März 2025 das neu entwickelte Instrument „Bayerisches Sprachscreening des individuellen Sprachförderbedarfs – BaSIS“ zum Einsatz kommen soll.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Unterschiedliche Testverfahren in Kitas und Grundschulen ..... 4
  - 1.1 Warum werden in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unterschiedliche Testverfahren (SISMIK/SELDAK in Kitas, BaSIS in Grundschulen) zur Feststellung des Sprachförderbedarfs eingesetzt? ..... 4
  - 1.2 Worin bestehen die wesentlichen methodischen, inhaltlichen und umfanglichen Unterschiede zwischen den Testverfahren? ..... 4
  - 1.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Testverfahren zu gewährleisten? ..... 4
2. Divergierende Testergebnisse ..... 5
  - 2.1 Wie erklärt die Staatsregierung, dass Kinder im Rahmen der Testung in Kindertagesstätten einen Sprachförderbedarf diagnostiziert bekommen, beim Test in der Grundschule jedoch ein gegenteiliges Ergebnis erzielen (bzw. keinen Sprachförderbedarf diagnostiziert bekommen)? ..... 5
  - 2.2 Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen die Testergebnisse aus Kitas und Grundschulen auseinanderliegen? ..... 5
  - 2.3 In wie vielen Fällen fallen die Testergebnisse in den Grundschulen besser aus im Vergleich zur Testung in den Kitas? ..... 6

---

3.	Regionale Unterschiede .....	6
3.1	Warum gibt es bei den Ergebnissen der Sprachstandserhebungen große regionale Unterschiede? .....	6
3.2	Wie bewertet die Staatsregierung diese Unterschiede? .....	6
3.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um eine landesweit einheitliche Bewertung sicherzustellen? .....	6
4.	Verpflichtung zum Besuch eines Vorkurses Deutsch .....	6
4.1	Wie viele Kinder wurden bzw. werden im Rahmen des neuen Testverfahrens zum Besuch eines Vorkurses Deutsch verpflichtet? .....	6
4.2	Wie verhält sich diese Zahl im Vergleich zur Anzahl der Kinder, die im vergangenen Jahr einen Vorkurs Deutsch besucht haben? .....	6
4.3	Wie viele Kinder, die noch keine Kindertagesstätte besuchen, und wie viele Kinder, die bereits eine Kindertagesstätte besuchen, wurden zum Besuch eines Vorkurses Deutsch verpflichtet? .....	7
5.	Feedback und Qualitätssicherung .....	7
5.1	Welche Rückmeldungen zum Testverfahren hat die Staatsregierung von den Fachkräften in Kitas und Grundschulen sowie vonseiten der Kommunen erhalten? .....	7
5.2	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen seitens der Fachaufsicht die Weisung an Kitas gegeben wurde, möglichst viele Bescheinigungen (nach denen kein Sprachförderbedarf besteht) auszustellen, weil nicht genügend Personal für die weitere Testung der Kinder und die Durchführung des Vorkurses Deutsch verfügbar ist? .....	7
5.3	Wo sieht die Staatsregierung hinsichtlich des Testverfahrens Verbesserungsbedarf? .....	7
6.	Umsetzung der Vorkurse Deutsch .....	8
6.1	Ist sichergestellt, dass die Vorkurse Deutsch im nächsten Kita-Jahr in ausreichendem Umfang stattfinden können? .....	8
6.2	Wo sind der Staatsregierung besondere personelle Herausforderungen bekannt? .....	8
6.3	Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, damit Vorkurse Deutsch in dem benötigten Umfang und mit dem entsprechenden Personalbedarf durchgeführt werden können? .....	8
7.	Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung .....	8
7.1	Welche Pläne hat die Staatsregierung, um die sprachliche Bildung in Kitas weiterzuentwickeln und personell zu stärken? .....	8
7.2	Wie soll es mit dem Sprach-Kita-Programm in Bayern weitergehen? .....	9
7.3	Inwiefern soll der Vorkurs Deutsch weiterentwickelt werden? .....	9

---

8.	Administrativer und finanzieller Aufwand, Betreuungssituation, Förderpraxis .....	9
8.1	Wie hoch sind die Kosten zur Durchführung des neuen Testverfahrens und wie hoch wird der zusätzliche Zeitaufwand beziffert, der in Kitas und Schulen zur Durchführung der Sprachtests und der Ausstellung der jeweiligen Bescheinigungen anfällt? .....	9
8.2	Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter haben nach Kenntnis der Staatsregierung bayernweit bislang keine Kindertageseinrichtung besucht? .....	10
8.3	Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Staatsregierung für Kinder, bei denen im Rahmen der Testung in der Kindertageseinrichtung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 08.07.2025

1. **Unterschiedliche Testverfahren in Kitas und Grundschulen**
  - 1.1 **Warum werden in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unterschiedliche Testverfahren (SISMIK/SELDAK in Kitas, BaSIS in Grundschulen) zur Feststellung des Sprachförderbedarfs eingesetzt?**
  - 1.2 **Worin bestehen die wesentlichen methodischen, inhaltlichen und umfänglichen Unterschiede zwischen den Testverfahren?**
  - 1.3 **Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Testverfahren zu gewährleisten?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die **Sprachstandserhebung in der Kindertageseinrichtung** erfolgt mittels der Beobachtungsbögen *Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen* (SISMIK) bzw. *Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern* (SELDAK). Hierbei kommt *SISMIK* bei Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, zum Einsatz und *SELDAK* bei Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist. Die Beobachtungsbögen werden seit rund 20 Jahren eingesetzt und haben sich bewährt.

Bei *SISMIK* bzw. *SELDAK* handelt es sich um eine Langzeitbeobachtung. Die Kindertageseinrichtungen erfassen darüber die Entwicklung des Sprachstands über einen längeren Zeitraum – und nicht erst bei Verdacht auf eine Sprachstörung oder kurz vor der Einschulung. Von Anfang an soll die Sprachentwicklung gezielt und regelmäßig beobachtet und dokumentiert werden. Das Ziel der Langzeitbeobachtung mittels *SISMIK* bzw. *SELDAK* ist hierbei also die Beobachtung und Dokumentation der gesamten sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder bis zur Einschulung.

Die Bögen umfassen die verschiedenen entwicklungs- und schulrelevanten Bereiche:

- Sprachkompetenz im engeren Sinn (Artikulation, Grammatik),
- Entwicklung von Literacy (Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur),
- Sprachliche Motivation und Umgang des Kindes mit der Familiensprache.

Durch die Sprachstandserhebung mit den Beobachtungsbögen bekommen die pädagogischen Fachkräfte gezielte Anhaltspunkte für eine zielgerichtete und an den weiteren Lern- und Entwicklungsverlauf angepasste pädagogische Unterstützung in der Einrichtung. Diese Hinweise sind nicht nur auf der Ebene des einzelnen Kindes angesiedelt, sondern betreffen auch die Sprachbildungspraxis in der Einrichtung insgesamt. Sollte *SISMIK* bzw. *SELDAK* zu dem Ergebnis kommen, dass ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf beim Erwerb der deutschen Sprache gegeben ist, kann auf Grundlage dieses Ergebnisses – und unter Zuhilfenahme von Fachpersonal – weiter ermittelt werden, ob ein Verdacht auf eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt. Dies ermöglicht eine gezielte Förderung und individuelle Bildungsbegleitung.

Die **Sprachstandserhebung** bei Kindern rund eineinhalb Jahre vor der regulären Einschulung **an den staatlichen Grundschulen** erfolgt mit dem Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (*BaSiS*). *BaSiS* ist ein kind- und altersgerechtes Verfahren, das wissenschaftsbasiert entwickelt und im Vorfeld des erstmaligen Einsatzes ab März 2025 erprobt wurde. Das Screening beinhaltet vier Aufgabenteile, die Wortschatz (rezeptiv und produktiv), Satzverständnis und phonologisches Arbeitsgedächtnis überprüfen.

Das digitale und adaptive Verfahren passt sich dem Sprachvermögen des Kindes an, sodass kein Kind überfordert wird, und nimmt ein variables Zeitfenster von maximal 30 Minuten in Anspruch. *BaSiS* ist ein normierter und standardisierter Test, mit dem sich die Kinder ermitteln lassen, bei denen zu erwarten ist, dass ihre Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden. Nur für diese Kinder erfolgt bei entsprechender Feststellung eine Verpflichtung zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit einem Vorkurs Deutsch auf Grundlage des Art. 37 Abs. 3 Satz 4 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Wegen des mit einer solchen Verpflichtung einhergehenden ganz erheblichen Eingriffs in die Grundrechte von Kindern und Erziehungsberechtigten setzt die Verpflichtung zur Sprachförderung eine eindeutige Feststellung voraus, dass ohne Sprachförderung eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht gewährleistet ist.

Mit *BaSiS* wird daher nicht ermittelt, ob eine Deutschförderung wünschenswert ist und den Erziehungsberechtigten empfohlen werden soll, sondern ob diese eindeutig notwendig ist, um eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule sicherzustellen.

Die **Sprachstandserhebung in den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen** erfasst die Entwicklung der Kinder im Sinne einer Langzeitbeobachtung. Der Einsatz von *SISMIK* bzw. *SELDAK* wäre aus o. g. Gründen nicht geeignet, um sie als Grundlage für das Screening in der Grundschule einzusetzen. Im Gegensatz dazu würde ein standardisiertes Screeningverfahren in der Kindertageseinrichtung nicht dem gleichen Sinn und Zweck im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes dienen, den eine Langzeitbeobachtung verfolgt.

Die Konsequenz aus *SISMIK* und *SELDAK* ist **bei Bedarf eine Vorkurs-Empfehlung**. ***BaSiS*** hingegen zielt ausschließlich auf die Feststellung fehlender Deutschkenntnisse ab und führt **ggf. zu einer Verpflichtung, die im Widerspruchsfall einer entsprechenden Überprüfung Stand halten muss**.

## 2. Divergierende Testergebnisse

- 2.1 **Wie erklärt die Staatsregierung, dass Kinder im Rahmen der Testung in Kindertagesstätten einen Sprachförderbedarf diagnostiziert bekommen, beim Test in der Grundschule jedoch ein gegenteiliges Ergebnis erzielen (bzw. keinen Sprachförderbedarf diagnostiziert bekommen)?**
- 2.2 **Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen die Testergebnisse aus Kitas und Grundschulen auseinanderliegen?**

### **2.3 In wie vielen Fällen fallen die Testergebnisse in den Grundschulen besser aus im Vergleich zur Testung in den Kitas?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse, die in den Kindertageseinrichtungen mit *SISMIK* bzw. *SELDAK* erzielt werden, werden seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nicht erhoben.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen einzelne Hinweise von Erziehungsberechtigten über unterschiedliche Ergebnisse bezüglich der Sprachstandserhebung mit *SISMIK* bzw. *SELDAK* und *BaSiS* vor. Diese lassen sich mit den unterschiedlichen Konzeptionen und Zielsetzungen der Verfahren erklären, die in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 erläutert wurden.

## **3. Regionale Unterschiede**

### **3.1 Warum gibt es bei den Ergebnissen der Sprachstandserhebungen große regionale Unterschiede?**

### **3.2 Wie bewertet die Staatsregierung diese Unterschiede?**

### **3.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um eine landesweit einheitliche Bewertung sicherzustellen?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen sind bayernweit verpflichtet, den Sprachstand mittels der Beobachtungsbögen *SISMIK* bzw. *SELDAK* zu erheben. Da das StMAS keine Daten hinsichtlich der Ergebnisse von *SISMIK* bzw. *SELDAK* erhebt, kann kein regionaler Unterschied festgestellt oder bewertet werden.

Die Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung mit dem Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands ist noch nicht abgeschlossen, da für einzelne Kinder, deren Erziehungsberechtigte den Ersttermin nicht wahrnehmen konnten, noch weitere Termine vergeben werden mussten. Eine Stellungnahme zu den Fragen 3.1 bis 3.3 ist daher derzeit nicht möglich.

## **4. Verpflichtung zum Besuch eines Vorkurses Deutsch**

### **4.1 Wie viele Kinder wurden bzw. werden im Rahmen des neuen Testverfahrens zum Besuch eines Vorkurses Deutsch verpflichtet?**

### **4.2 Wie verhält sich diese Zahl im Vergleich zur Anzahl der Kinder, die im vergangenen Jahr einen Vorkurs Deutsch besucht haben?**

**4.3 Wie viele Kinder, die noch keine Kindertagesstätte besuchen, und wie viele Kinder, die bereits eine Kindertagesstätte besuchen, wurden zum Besuch eines Vorkurses Deutsch verpflichtet?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe hierzu die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3.

**5. Feedback und Qualitätssicherung**

**5.1 Welche Rückmeldungen zum Testverfahren hat die Staatsregierung von den Fachkräften in Kitas und Grundschulen sowie vonseiten der Kommunen erhalten?**

Schon in der bisherigen gesetzlichen Regelung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsbesetz (BayKiBiG) und in der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) waren die Sprachstandserhebungen mit den etablierten Beobachtungsbögen (*S/SMIK/SELDAK*) in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres durchzuführen. Da bei der Erstellung des Konzepts die vorhandenen Ressourcen und die Personalbedarfe mitgedacht wurden, ist die Durchführung der Sprachstandserhebungen in den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen weitgehend reibungslos verlaufen. Vereinzelt Nachfragen von Trägern und Eltern konnten durch den Bürgerservice (Bürgerbüro) des StMAS beantwortet werden. Sollte es im Einzelfall bei der Ausstellung der Erklärung Probleme gegeben haben, ging das StMAS diesen Hinweisen umgehend nach, zumal es sich im Fall der staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen bei dieser Aufgabe um eine Fördervoraussetzung handelt.

Die dem StMUK vorliegenden Rückmeldungen zu *BaSiS* sind ganz überwiegend gut. Insbesondere die unkomplizierte Handhabung des Verfahrens sowie die Digitalität und Adaptivität des Verfahrens werden sehr positiv beurteilt. Verbesserungspotenzial im Sinne von Digitalisierung und Automatisierung wird im Hinblick auf das Einladungsmanagement und das Verfahren zur Information der Erziehungsberechtigten über das Testergebnis gesehen.

**5.2 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen seitens der Fachaufsicht die Weisung an Kitas gegeben wurde, möglichst viele Bescheinigungen (nach denen kein Sprachförderbedarf besteht) auszustellen, weil nicht genügend Personal für die weitere Testung der Kinder und die Durchführung des Vorkurses Deutsch verfügbar ist?**

Der Staatsregierung sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

**5.3 Wo sieht die Staatsregierung hinsichtlich des Testverfahrens Verbesserungsbedarf?**

*BaSiS* wird nach Abschluss des ersten Erhebungsdurchgangs auf Grundlage der erhobenen Daten weiter normiert. Dabei wird auch wissenschaftlich überprüft werden, ob Anpassungen hinsichtlich der Inhalte oder der Bewertung der Sprachleistungen vorzunehmen sind.

## 6. Umsetzung der Vorkurse Deutsch

- 6.1 Ist sichergestellt, dass die Vorkurse Deutsch im nächsten Kita-Jahr in ausreichendem Umfang stattfinden können?
- 6.2 Wo sind der Staatsregierung besondere personelle Herausforderungen bekannt?
- 6.3 Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, damit Vorkurse Deutsch in dem benötigten Umfang und mit dem entsprechenden Personalbedarf durchgeführt werden können?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Vorkurs Deutsch 240 wurde bewusst auf bereits bestehende und etablierte Strukturen gesetzt, welche in den meisten Kindertageseinrichtungen grundsätzlich schon vorhanden sein sollten. Schon vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung war der Vorkurs Deutsch 240 Teil des sprachlichen Förderangebots in den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen. Um das Kita-System nicht unnötig zu belasten, wurden bei der Erstellung des Konzepts die vorhandenen Ressourcen und insbesondere die Personalbedarfe bereits mitgedacht. Es bestand und besteht weiterhin für jede **staatlich geförderte Kindertageseinrichtung** die Verpflichtung zur Einrichtung eines Vorkurses Deutsch 240 (= Fördervoraussetzung, Art. 19 Nr. 10, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 BayKiBiG). Der Vorkurs ist immer dann einzurichten und durchzuführen, sobald mindestens einem Kind seitens der Grundschule eine Verpflichtung zur Teilnahme am Vorkurs ausgesprochen wurde. Darüber hinaus ist ein Vorkurs auch dann einzurichten und durchzuführen, sobald mindestens ein Kind einen Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache nach *SISMIK* bzw. *SELDAK* hat und die Eltern der Teilnahme am Vorkurs Deutsch zugestimmt haben („freiwillige Teilnahme“, also keine Verpflichtung durch die Grundschule).

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7.1 verwiesen.

Für alle Kinder, die auf Grundlage des BaSiS-Ergebnisses zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs **in schulischer Verantwortung** verpflichtet werden, soll auch eine „Vorkurs Deutsch 240“-Förderung in schulischer Verantwortung geschaffen werden.

## 7. Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung

- 7.1 Welche Pläne hat die Staatsregierung, um die sprachliche Bildung in Kitas weiterzuentwickeln und personell zu stärken?

Sprachliche Bildung und Förderung ist in Art. 12 Abs. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsbesetz sowie in § 5 Kinderbildungsverordnung als verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel jeder staatlich geförderten Kindertageseinrichtung festgelegt und daher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte. Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele erfolgt durch die Träger der Kindertageseinrichtungen in eigener Zuständigkeit. Sie entscheiden, ob sie z. B. bestimmte pädagogische Schwer-

punkte konzeptionell verankern oder auch Angebote externer Anbieter zur Umsetzung in Anspruch nehmen. Die sprachliche Bildung und Deutschförderung erfolgt in Kindertageseinrichtungen alltagsintegriert.

Darüber hinaus erhalten alle Kinder mit besonderem Förderbedarf im Deutschen – zusätzlich zu der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung – eine Sprachförderung in einer Kleingruppe im Vorkurs Deutsch 240.

Außerdem unterstützt die Staatsregierung die Träger und Einrichtungen durch verschiedene Maßnahmen und Projekte, wie z. B. die neue Schwerpunktsetzung in der Kampagne „Startchance kita.digital“ auf sprachliche Bildung, regelmäßige virtuelle Treffen zum Vorkurs Deutsch 240 (Vorkurs-Stammtisch) und kostenlose Fortbildungen für Vorkurs-Pädagoginnen und-Pädagogen.

## **7.2 Wie soll es mit dem Sprach-Kita-Programm in Bayern weitergehen?**

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Bis zum 30. Juni 2023 förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Programm, zuletzt in Form einer Übergangsförderung. Seit dem 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2025 führt die Staatsregierung die bisherige Bundesförderung der Sprach-Kitas modifiziert auf Landesebene fort.

Für die weitere Planung der Weiterentwicklung und Neuausrichtung müssen zunächst die Entwicklungen auf Bundesebene noch abgewartet werden.

## **7.3 Inwiefern soll der Vorkurs Deutsch weiterentwickelt werden?**

Der Vorkurs Deutsch 240 hat sich bewährt. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung ist derzeit nicht angedacht.

## **8. Administrativer und finanzieller Aufwand, Betreuungssituation, Förderpraxis**

### **8.1 Wie hoch sind die Kosten zur Durchführung des neuen Testverfahrens und wie hoch wird der zusätzliche Zeitaufwand beziffert, der in Kitas und Schulen zur Durchführung der Sprachtests und der Ausstellung der jeweiligen Bescheinigungen anfällt?**

Alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen hatten bereits vorher die Aufgabe, den Sprachstand aller Kinder in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mittels der Beobachtungsinstrumente SSMIK und SELDAK zu erheben (§ 5 Abs. 2 Satz 1 bzw. Abs. 3 Satz 1 a. F. Kinderbildungsverordnung). Für die Ausstellung der Bescheinigung wurde den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen ein beschreibbares PDF-Dokument zur Verfügung gestellt, das inzwischen im KiBiG.web als Download hinterlegt ist. Der zeitliche Aufwand hat sich dadurch nicht erhöht.

Die Durchführung von *BaSiS* erfolgt im Jahr 2025 durch Qualifizierte Beratungslehrkräfte und bedarfsgerecht durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen der ihnen für diese Aufgabe zugewiesenen Anrechnungsstunden. Das erforderliche Zeitfenster für die Durchführung von *BaSiS* beträgt maximal 30 Minuten pro Kind. Darüber hinaus haben die Schulleitungen Verwaltungszeit für die Information

der Erziehungsberechtigten sowie das Einladungsmanagement und den Versand der *BaSiS*-Testergebnisse investiert. Der zeitliche Aufwand hierfür ist abhängig von der Zahl der einzuladenden Kinder.

Für diese Aufgaben wurden seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 50 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung gestellt.

Zur Höhe der Auslagen (Kosten für Papier und Briefumschläge, Portokosten, soweit diese anfallen) für den Versand der *BaSiS*-Ergebnisse liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine Informationen vor.

**8.2 Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter haben nach Kenntnis der Staatsregierung bayernweit bislang keine Kindertageseinrichtung besucht?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

**8.3 Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Staatsregierung für Kinder, bei denen im Rahmen der Testung in der Kindertageseinrichtung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde?**

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 7.1.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.